

Gemeinsame Erklärung

der Berliner Bäder-Betriebe (BBB), des Landessportbundes Berlin (LSB) und des Berliner Schwimm-Verbandes (BSV)

vom 20. Mai 2015

Ziel und Grundsätze der Zusammenarbeit

Das Vorhalten einer bedarfsgerechten Bäderstruktur in Berlin hat einen wichtigen sozial- und sportpolitischen Stellenwert.

Um so viel Wasserfläche wie möglich zu generieren sowie zu erhalten und die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung, der Schulen, Vereine und Kindertagesstätten mit zeitgemäßen Angeboten für sportliche Betätigung und Erholung sicherzustellen, ist es unabdingbar, für den Bewegungsraum Wasser miteinander zu kooperieren.

Der LSB als freier und unabhängiger Zusammenschluss der Fachverbände des Amateursports, der Bezirkssportbünde, sonstigen den Sport fördernden Institutionen sowie der BSV als der größte Vertreter schwimmsporttreibender Vereine in Berlin sind wichtige Partner der BBB.

LSB, BSV und BBB werden mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Bäderangebot zu erhalten und weiterzuentwickeln, auf der Grundlage des Bäder-Anstaltsgesetzes partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Wege der Zusammenarbeit

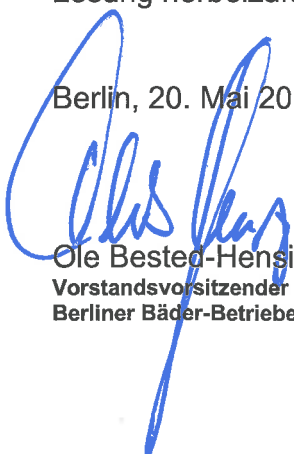
LSB, BSV und BBB werden die bisherige Zusammenarbeit durch eine offene Kommunikation, die insbesondere die Information über für den Schwimm- und Wassersport bedeutsame Entwicklungen und den Meinungs austausch hierüber einschließt, fortsetzen. Die regelmäßigen Jour Fixe sollen dafür auf Dauer als Kommunikationsplattform dienen. Die BBB werden hier verstärkt über strategische Entscheidungen zur Entwicklung der Berliner Bäderlandschaft informieren.


Die BBB sichern zu, dass zu grundsätzlichen Themen, die den Nutzerkreis des organisierten Sports gemäß Nutzungssatzung betreffen, die schwimm- und wassersporttreibenden Fachverbände einbezogen werden und die Möglichkeit einer Stellungnahme vor einer Entscheidung erhalten. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung von Entwicklungskonzepten wie das Bäderkonzept 2025 oder grundlegende Änderungen der „Satzung über die Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe“ (Nutzungssatzung) oder des „Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz - BBBG)“.

Die gesetzlich geregelte Stellung der Regionalen Beiräte bleibt hiervon unberührt, ebenso Entscheidungen der BBB im Rahmen ihres operativen Geschäfts.

LSB und BSV sichern zu, bei Meinungsverschiedenheiten zunächst im Jour Fixe die entsprechenden Sachverhalte ausführlich zu diskutieren, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Berlin, 20. Mai 2015


Ole Bested-Hensing
Vorstandsvorsitzender der
Berliner Bäder-Betriebe


Dr. Heiner Brandt
Direktor des Landes-
sportbundes Berlin


Sally Julian Rothholz
Vizepräsident des Landes-
sportbundes Berlin


Axel Bender
Präsident des Schwimm-
Verbandes